

Wir dürfen Sie auf unsere Veranstaltungen
im **Sommersemester 2022** hinweisen:

auch als Webinar

18.2.2022	SE „Auslegung und AGB-Kontrolle Allgemeiner Versicherungsbedingungen“	Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber
4.3.2022	SE „Ausgewählte Probleme der Kfz-Versicherung“	Dr. Wolfgang Reisinger
1.4.2022	SE „Versicherungsvertragsrecht in der Praxis“	Mag. Thomas Böhm, LL.M.
28.4.2022 29.4.2022	VO „Versicherungsvertragsrecht“	Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber Mag. Lisa Katharina Promok RA Dr. Christian Mahringer
5.5.2022 6.5.2022	VO „Versicherungsaufsichtsrecht“	Dr. Ludwig Pflieger
7.6.2022	Gastvortrag: „Rückabwicklung von Versicherungsverträgen“	Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner
23.6.2022	Gastvortrag: „Nachhaltig versichern“	Prof. Dr. Manfred Wandt

Seminare (SE) sind **kostenpflichtig**.

Gastvorträge, Tagungen und Vorlesungen (VO) sind **lediglich für Mitglieder des Fördervereins Privatversicherungsrecht kostenfrei**.

Die Veranstaltungen des Forschungsinstitutes fallen unter Modul 1, 2 und 8.
Fördervereinsmitglieder und zahlende Teilnehmer erhalten Teilnahmebestätigungen
im folgenden Ausmaß: VO 8 h | SE 3,5 h | Tagung 3,5 h | Gastvortrag 1 h



VO „Versicherungsaufsichtsrecht“

Do 5.5.2022 | Fr 6.5.2022

Hörsaal 211 + 210 | Churfürststraße 1 | 5020 Salzburg

VORLESUNG



Foto: Luigi Caputo

Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht

Churfürststraße 1 | 5020 Salzburg

Forschungsinstitut.PVR@plus.ac.at | www.uni-salzburg.at/fipvr

Eine Vorlesung der



**Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht**

Donnerstag 5.5.2022 12:00 - 18:00 Uhr

Freitag 6.5.2022 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweis: Es werden 8 h angerechnet (IDD); eine Teilnahmebestätigung wird nur bei durchgehender Anwesenheit an beiden Terminen ausgestellt.

Der Besuch der Vorlesung (2 Tage) beläuft sich auf EUR 75; für

Fördervereinsmitglieder kostenlos.

Wir ersuchen Sie, mit Ihrer Anmeldung die Teilnahmegebühr iHv € 75 einzuzahlen:

UniCredit Bank Austria, IBAN: AT23 1200 0069 5383 4602,
Kontowortlaut: Universität Salzburg, BIC: BKAUATWW, **Verwendungszweck:**
„P_123001_24 + VO VersicherungsaufsichtsR+ Vor- und Nachname“.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung sowie Einzahlung der Teilnahmegebühr bis 29.04.2022.

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber
Leiter des Forschungsinstituts
für Privatversicherungsrecht

Programm

„Die Vorlesung soll einen Überblick über das Versicherungsaufsichtsrecht und einen vertieften Einblick in zentrale Elemente des ganzheitlichen Regelungs- und Aufsichtsansatzes verschaffen. Die Notwendigkeit der Regulierung des Betriebs der Vertragsversicherung durch ein wirksames Versicherungsaufsichtsrecht ist aufgrund der Schutzwürdigkeit der Interessen der Versicherten unbestritten. Mit Umsetzung des „Drei-Säulen-Ansatzes“ der Solvency-II-Richtlinie durch das VAG 2016 und dem risiko- und prinzipienbasierten Regelungsansatz haben sich die qualitativen Anforderungen an die Versicherungsbranche erhöht. Vorrangiges Ziel der neuen Regulierung und Beaufsichtigung ist ein angemessener Schutz der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten. Im Bereich der Vertriebsaufsicht hat der Grundsatz „treating customer fairly“ durch die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) durch das Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetz 2018 und die Versicherungsvermittlungsnovelle 2018 in das nationale Aufsichtsrecht eine neue Qualität bekommen. Das Marktverhalten der Versicherungsvertrieber ist nunmehr verstärkt an rechtlichen Verhaltensvorgaben messbar. Mit der Nichteinhaltung der zahlreichen Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln ist eine nicht zu unterschätzende Erhöhung des Conduct Risikos verbunden. Es lohnt sich daher jedenfalls, sich mit diesen Bestimmungen eingehend auseinanderzusetzen.

Viel ist die Rede vom „Nachhaltigen Finanzwesen“ und dem im Anlagebereich jedenfalls zu vermeidenden „Greenwashing“. Das Thema Klimaschutz und nachhaltiges Wachstum und allfällige Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden werden künftig vermehrt auch den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten prägen.

Es ist daher jedenfalls an der Zeit, sich mit den diesbezüglich relevanten Rechtsvorschriften vertraut zu machen.



Dr. Ludwig Pflger

Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA),
Stellv. Abteilungsleiter der Abteilung behördliche Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionskassen und Teamleiter

Austrian Financial Market Authority, Deputy Head of Division and Head of Business Conduct Unit in the Department for Prudential Supervision of Insurance and Pensions Companies

FMA-Representative in **CCPF** (EIOPA Committee on Consumer Protection and Financial Innovation)